



**■ Stufe I: harte Ausschlusskriterien**

- baulicher Innenbereich:  
Wohn- und Mischgebiete,  
Sondergebiete,  
Gemeinbedarfsflächen,  
Gewerbe- und Industriegebiete
- Regionalplan:  
ASB und ASB zweckgebunden,  
GIB,  
BSN
- Wohngebäude im baul. Außenbereich
- Naturschutzgebiete
- geschützte Biotope
- geschützte Landschaftsbestandteile
- Naturdenkmäler
- Fließ- und Standgewässer; Kanal
- Wasserschutzgebiete (Zone I)
- Autobahnen (inkl. Bauschutzbereich 40 m)
- Bundesstraßen (inkl. Bauschutzbereich 20 m)
- Kreis- oder Landesstraßen
- Bahntrassen
- Verkehrslandeplatz Münster-Telgte
- Elektrizitätsfreileitungen (ab 110 kV)

**■ Stufe II: weiche Ausschlusskriterien**

- Abstand Innenbereich Wohn- und Mischgebiete 500 m  
und Abstand ASB und ASB zweckgebunden 500 m  
(400 m in Bereichen i.d. Abstand über eine Autobahn hinausragt)
- Abstand Wohngebäude im baul. Außenbereich 250 m
- Waldflächen und Grünflächen (Golfplätze, Parks, Friedhöfe)
- Abstand Naturschutzgebiete 300 m / Pufferzone NSG Rieselfelder
- FFH- und Vogelschutzgebiete zzgl. Abstand 300 m
- Abstand Kanal 20 m
- Wasserschutzgebiete (Zone II)
- Überschwemmungsgebiete (vorl. gesichert u. festgesetzt)
- Abstand Autobahnen 100 m
- Abstand Kreis- oder Landesstraßen 20 m
- Abstand Bahntrassen 20 m
- Abstand Verkehrslandeplatz Münster-Telgte 3.100 m
- Abstand Elektrizitätsfreileitungen 100 m
- militärische Schutzbereiche

- Potentialfläche > 15 ha
- Potentialfläche < 15 ha
- Potentialfläche < Rotordurchmesser (Ausschluss)
- ▭ Stadtgebietsgrenze
- ▨ Windenergie-Konzentrationszonen FNP
- ▨ Vorranggebiete Teilplan Energie RP Münsterland (Entwurf)
- bestehende Windenergieanlagen
- ▨ Landschaftsschutzgebiete

Weiterer Ausschluss von Flächen:  
Flächen, die einer Windenergieanlage nicht ausreichend Raum bieten können (< Rotordurchmesser), wurden ausselektiert.  
Flächen < 15 ha wurden separat gekennzeichnet. Soweit sie keinen räumlichen Zusammenhang zu anderen/größeren Flächen aufweisen, genügen sie den Anforderungen eines Windparks per Definition (3 WEA) nicht. Flächen > 15 ha sind i.d.R. ausreichend groß, können im Einzelfall jedoch aufgrund ihrer räumlichen Ausdehnung oder Lage zur Hauptwindrichtung für eine Planung ungeeignet sein.

Windenergieflächenpotentialstudie auf dem Gebiet der Stadt Münster

Karte 2: Abwägungsvorschlag

Auftraggeber: Stadtwerke Münster  
Maßstab: 1 : 90.000 Datum: 15. Januar 2015

Grevener Straße 61c  
48149 Münster  
Tel. 0251 / 315810  
Fax. 0251 / 3833516

